HANDWERK
LÄNDERREPORT

SCHWEIZ

Marktchancen für Handwerksbetriebe

LGH

Landes-Gewerbeförderungsstelle
des nordrhein-westfälischen
Handwerks e.V.

Handwerk international NRW

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Inhalt

1. Marktsituation und Trends 3

1.1 Bau / Ausbau 4

1.2 Lebensmittelhandwerk 5

1.3 Handwerklicher Maschinenbau 6

1.4 Smart Manufacturing 6

2. Do‘s und Don‘ts in Geschäftsbeziehungen 6

3. Marktchancen für nordrhein-westfälische Handwerksbetriebe 7

4. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen 7

4.1 Entsendung 7

4.2 Eigentumsvorbehalt 7

4.3 Umsatzsteuer 8

4.4 Zoll 8

4.5 Tipp: Bauhandwerkerpfandrecht 8

4.6 Niederlassung 8

4.7 Klärung von Rechtsfällen 8

5. Wichtige Kontaktstellen und Marktakteure in der Schweiz 9

6. Messen, Konferenzen und Fachmedien 10

Hintergrund: Das Handwerk in der Schweiz

Im Unterschied zu Deutschland ist in der Schweiz nicht so deutlich aufgeschlüsselt, welche Berufe sich hinter dem Wort «Handwerk» verstecken. Denn während in Deutschland die Zugehörigkeit durch die Handwerksordnung festgelegt ist, fehlt in der Schweiz ein ähnlicher Zugang. Generell lässt sich festhalten, dass Handwerk in der Schweiz vor allem im Sekundären Sektor angesiedelt ist, meist in kleinen und mittleren Unternehmen, sogenannten KMU.

Als Handwerksberufe gelten jene Berufe, deren Ausbildungen im Rahmen der vom SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) geregelten beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung abgeschlossen werden können. Handwerke ohne diese Möglichkeit werden als handwerkliche Fertigkeiten bezeichnet.

1. Marktsituation und Trends

Über die verschiedenen Branchen und Sektoren hinweg zeigen sich ähnliche Trends:

- Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip zur Schonung der Ressourcen, es soll die natürliche Regenerationsfähigkeit bewahrt werden. Der Fokus liegt auf den Bereichen Produktion, Waren und Dienstleistungen, alle drei energie- und ressourceneffizient, sowie auf umwelt-gerechtem Konsum. Die Schwerpunkte im Handwerk bezüglich Nachhaltigkeit sind die Themen Energieeffizienz, Rohstoff- und Materialeffizienz, Trennung und Rückführung der Materialien, Kreislaufwirtschaft und soziale Gerechtigkeit.

- Klimaschutz: Die Notwendigkeit, die von Menschen verursachte Erderwärmung zu verringern und deren Folgen entgegenzuwirken, hinterlässt auch im Handwerk Spuren. Erneuerbare Energie und die Steigerung der Energieeffizienz sind Bausteine der Energiewende. Innovative Gebäudetechnik, wie Solaranlagen, Stromspeicher, Brennstoffzellen, neue Gas- und Öl-Brennwertkessel, Absorptionskältemaschinen für die Kühlung der Räume oder auch modernste Steuerungen für Smartphone-Anwendungen, können eine energieeffiziente Bauweise realisieren. Daneben sind Verbrennungsmotoren wesentliche Verursacher von Treibhausgasen; hier liegt das Hauptaugenmerk auf der Nachrüstung von Motoren und alternativen Treibstoffen, vor allem aber um neue Antriebstechnologien wie Elektro- und Wasserstoffmotoren. Produktion, Wartung und Service schaffen neue Betätigungsfelder für das Handwerk.

- Digitalisierung / Internet of Things: Das Internet der Dinge (IoT) vernetzt physische Gegenstände in der digitalen Welt und ist eine der Schlüsseltechnologien der digitalen Transformation. So können beispielsweise über Sensoren relevante Informationen erfasst und im digitalen Netzwerk zur Verfügung gestellt werden. Die Erwartungen setzen hier auf effektivere Prozesse und damit in Einsparungen von Zeit und Kosten. Die erfassten Daten können durch Software ausgewertet und wieder zur Steuerung eingesetzt werden, ohne dass Menschen unbedingt daran beteiligt sein müssen. Ebenso automatisiert der Informationsaustausch Machine-to-Machine (M2M) die Zusammenarbeit zwischen Anlagen, Maschinen, Robotern, Containern oder Fahrzeugen.

- Robotik: Roboter sind im Alltag angekommen und werden mobiler, kleiner, flexibler und günstiger. Im Handwerk können Drohnen für Dachdecker die Erkundung und Überprüfung des Auftrags erleichtern und Spritzroboter können im Holzhandwerk selbstständig Werkstücke in der jeweils richtigen Stärke lackieren. Das Arbeitsprinzip von Mauerrobotern ist dem eines 3D-Druckers ähnlich und sie können mittels einprogrammierter Modelle auch fertige Ziegelsteine platzieren.

Die Anstellungsbedingungen in Handwerksberufen sind in der Schweiz oft durch Gesamtarbeitsverträge GAV zwischen einem (oder mehreren) Arbeitgeberverband und einem (oder mehreren) Arbeitnehmerverband geregelt. Daneben regelt der GAV oftmals auch die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie auch Kontrolle und Durchsetzung der genannten Bestimmungen.

1.1 Bau / Ausbau

Zur Bauwirtschaft zählen in der Schweiz der klassische Hoch- und Tiefbau, das Installations- (Elektro, Sanitär, Heizung, Klima, Lüftung) sowie das Ausbaugewerbe (mit Berufen wie Maler, Gipser, Bauschreiner oder Bodenleger). Die Schweizer Bauwirtschaft ist eine wichtige Branche, und recht konstant werden seit Jahren rund 10 Prozent des Bruttoinlandproduktes im Bausektor erwirtschaftet. Die schweizerische Bau- und Ausbauwirtschaft ist mit Tausenden von Kleinstbetrieben und zahlreichen Berufsgruppen stark fragmentiert.

Wie vorgängig genannt, liegen im Bausektor die Trends zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Digitalisierung im Fokus, dabei herauszustreichen sind die spezifischen Themen wie Energie im Bau, Renovation oder auch Bauökologie. In der Schweiz fallen 40 Prozent des Energieverbrauchs und der CO^2-Emissionen im Gebäudebereich an. Hier kann die Bauwirtschaft zur Erhöhung der Klima- und Energieeffizienz beitragen. Denn ohne markante Effizienzgewinne im schweizerischen Gebäudebestand können weder die klimapolitischen noch die energiepolitischen Ziele erreicht werden. Die Umsetzung einer nachhaltigen Klima- und Energiepolitik wird dazu führen, dass die Gebäude über ihren ganzen Lebenszyklus optimiert werden müssen. Bauen wird demnach erheblich komplexer und Fragen bezüglich Grauenergieverbrauch, CO^2-Ausstoss, Flächen-, Volumeneffizienz, Raumflexibilität für kommende Generationen oder Erneuerungs- und Rückbaukosten bestimmen die Agenda.

Aktuell gelten rund 1.5 Millionen Gebäude in der Schweiz aufgrund ihrer schlechten Energieeffizienz als sanierungsbedürftig. Derzeit liegt die Sanierungsquote schweizweit bei nicht einmal 1 Prozent. Um die Klimaziele und einen CO^2-Ausstoss von Netto-Null bis 2050 zu erreichen, muss die Sanierungsgeschwindigkeit verdreifacht werden. Im Rahmen ganzheitlicher Sanierungskonzepte muss auch geprüft werden, ob bestehende Liegenschaften auch durch An- und Aufbauten ergänzt werden sollten. So hat sich beispielsweise die Holzbauweise in den vergangenen Jahren stark entwickelt. Dank neuen Techniken und Bausystemen stößt der moderne Holzbau auf großes Interesse sowohl bei Privat- als auch bei Gewerbebauten. Das niedrige Gewicht des Holzes ermöglicht die Vorfertigung großer Elemente. Gerade im Hausbau ermöglicht dies die komplette Vorfabrikation von Hauselementen, welche eine rasche und effiziente Herstellung sowie kurze Bauzeit ermöglichen.

Das Berufsumfeld der Handwerker ist in der Baubranche aktuell bereits durch die Digitalisierung stark im Umbruch. So sind digitale Pläne oder auch Virtual Reality / Augmented Reality aktuelle Trends, welche Unternehmen in diesem Sektor beschäftigen.

Das Maler- und Gipsergewerbe zeigt, dass die Schweizer Lack- und Farbenbranche grundsätzlich sehr innovativ ist. Nachhaltigkeit ist auch hier das große Thema. Der Fokus wird auf Innovationen in den Bereichen Ökologie, Effizienzsteigerung und Funktionalität gelegt werden.

Die Quartalserhebung des Schweizerischen Baumeisterverbandes zeigt, dass die Baumeister mit 6,4 Milliarden Franken im 3. Quartal 2021 außergewöhnlich viel Umsatz erwirtschaftet haben. Dies ist den Nachholeffekten aus dem Corona-Jahr geschuldet, die zu einem hohen Arbeitsvorrat zu Beginn dieses Jahres führten. Seit Anfang 2021 wurden 6.500 neue Arbeitsplätze geschaffen. Frühindikatoren deuten darauf hin, dass sich der Umsatz und die Beschäftigung im nächsten Jahr jedoch wieder normalisieren dürften. Trotz der Corona-Krise, welche die Bautätigkeit und den Arbeitsmarkt seit Frühling 2020 bis heute noch immer belastet, sind die Löhne im Bauhauptgewerbe stabil geblieben. Generell zählt das Bauhauptgewerbe nach wie vor die besten Handwerkerlöhne.

2022 wird der Schweizerische Baumeisterverband SBV mit den Gewerkschaften einen neuen Landesmantelvertrag aushandeln. Die einzelnen Positionen klaffen jedoch noch auseinander. Der Landesmantelvertrag LMV des Bauhauptgewerbes ist ein modernes und sehr fortschrittliches Regelwerk, das den Angestellten auf dem Bau die höchsten Handwerkerlöhne der Schweiz bietet. Auch der VSSM, der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, hat derzeit keinen GAV. Der vertragslose Zustand dauert bereits seit dem 1. Januar 2021. Der Verband hat im Sinne einer Hilfestellung seinen Mitgliedern als dringliche Empfehlung eine Richtlinie zugestellt, die auf den Grundlagen des GAV 2022 bis 2025 basiert.
Ebenso hat sich die Einschätzung der konjunkturellen Lage im Ausbaugewerbe deutlich positiv entwickelt. Zudem haben sich die Bautätigkeit, die Nachfrage sowie die Ertragslage verbessert. Gleichzeitig steigt die Reichweite der Auftragsbestände leicht an und liegt nun bei fünf Monaten. Der Saldo der erwarteten Geschäftslage liegt aktuell erstmals seit Anfang 2020 wieder im positiven Bereich. Zurzeit rechnen 14 Prozent mit einer Verbesserung der Geschäftslage in den nächsten sechs Monaten, 75 Prozent mit einer gleichbleibenden und 11 Prozent mit einer schlechteren. Auch im Gipsergewerbe zeigen die Erwartungen nach oben. Eine Ausnahme bilden die Malerunternehmen, welche die zu erwartende Geschäftslage pessimistischer beurteilen.

Auch die Erwartungen hinsichtlich der Bautätigkeit, der Nachfrage und der Ertragslage hellen sich erneut auf. Das meistgenannte Leistungshemmnis des ganzen Baugewerbes ist nicht mehr eine ungenügende Nachfrage, sondern ein Mangel an Arbeitskräften.

Die Elektrobranche zeichnet sich durch ihre Stabilität aus. So hat sich die Zahl der Arbeitsstätten in den vergangenen Jahren nur wenig verändert. In der Tendenz ist allerdings ein leichter Rückgang des Anteils an Mikrounternehmen zugunsten von kleinen sowie großen Unternehmen festzustellen. Die Zahl der Beschäftigten in der Elektrobranche ist in den letzten Jahren leicht gestiegen.

Hinsichtlich der Elektroinstallationen durch Betriebe aus der EU müssen sich Dienstleistungserbringer beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vor der Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit in der Schweiz anmelden. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI ist für die Nachprüfung der Berufsqualifikationen zuständig. Die Anmeldung erfolgt über das SBFI: Meldeverfahren für Dienstleistungserbringende aus EU / EFTA: www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/diploma/meldeverfahren-fuer-dienstleistungserbringende-aus-der-eu-efta.html

1.2 Lebensmittelhandwerk

Die Nachhaltigkeit in den Lebensmittel-Wertschöpfungsketten kann aus technologischer Perspektive ökologisch und ökonomisch höher gestaltet werden. Dafür sind in diesen Branchen Querschnittstechnologien gefragt, welche den spezifischen Rahmenbedingungen hier Rechnung tragen. Solche sind zum Beispiel Robotik, additive Fertigungsverfahren, Biotechnologie, Digitalisierung und künstliche Intelligenz, Prozessautomation sowie Sensorik in Echtzeit. Nicht zu vergessen ist aber, dass diese Querschnittstechnologien bezüglich Hygiene und Sicherheitsaspekten an die Anforderungen der Lebensmittelindustrie angepasst werden müssen. Schweizer Firmen verfügen in vorab genannten Querschnittstechnologien über maßgebliche Kompetenzen und beanspruchen teilweise internationale Marktführerschaft. Nahezu alle der rund 2.200 Unternehmen der Schweizer Lebensmittelbranche adressieren in ihren Zielsetzungen Nachhaltigkeitsaspekte. Sie repräsentieren mit rund 62.000 Beschäftigten und jährlich rund 25 Milliarden Franken Umsatz 5,3 Prozent des Schweizer BIP.

Die Branche als Ganzes ist eher binnenorientiert und exportiert rund 25 Prozent ihres Umsatzes. Die größten Sektoren Fleischverarbeitung und Bäckereien konzentrieren sich fast vollständig auf den Binnenmarkt. Käsereien exportieren etwa ein Drittel ihrer Produktion, Schokolade- und Erfrischungsgetränkehersteller etwa die Hälfte. Babynahrungs-, Zuckerwaren- und Kaffeeproduzenten erzielen deutlich mehr als die Hälfte ihres Umsatzes im Export. Exportprodukte sind in der Regel dem Premiumsegment zuzuordnen, welches sich dem

internationalen Preiswettbewerb etwas entziehen kann. Angesichts des gesättigten Binnenmarkts liegen die größten Wachstumspotenziale im Ausland. Die Schweiz, Nachbarländer und die USA stellen nach wie vor die wichtigsten Absatzmärkte dar. In den letzten Jahren gewannen auch Schwellenländer dank ihrer wachsenden Mittelschicht an Relevanz.

1.3 Handwerklicher Maschinenbau

Die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) umfasst 320.000 Beschäftigte. 99 Prozent der Unternehmen sind KMU und beschäftigen somit weniger als 250 Mitarbeitende. Im Ausland beschäftigt die MEM-Industrie mehr als 500.000 Personen. Sie ist mit 63 Milliarden Franken im Jahr 2015, was 31 Prozent der Gesamtexporte ausmacht, der zweitgrößte Exportsektor der Schweiz. Fast 60 Prozent des Exports der MEM-Industrie gehen in die EU.
Dieser Industriezweig hat seine Wurzeln in der Herstellung von Textilien im 19. Jahrhundert. Als die Schweizer Unternehmen daran gingen, die Produktion zu mechanisieren, entwickelten die Unternehmen ihre eigenen Maschinen, um sich nicht ihrer Konkurrenz in England ausliefern zu müssen. Heute gehören diese Unternehmen weltweit zu den wettbewerbsfähigsten, namentlich im Bereich der Werkzeug-, Textil- und Druckmaschinen. In absoluten Zahlen gehört die Schweiz zu den zehn größten Maschinenexporteuren der Welt.

1.4 Smart Manufacturing

Dank der traditionsreichen Uhren-, MEM- und Medtech-Industrie hat sich in der Schweiz ein hochindustrialisiertes Präzisionscluster herausgebildet, das im digitalen Zeitalter eine Spitzenposition im Bereich der fortgeschrittenen Produktionsverfahren (Industrie 4.0) einnimmt. Der Produktions-standort Schweiz bietet optimale Bedingungen, um Herstellungsprozesse durch Effizienzsteigerung und Kostenersparnis zu optimieren und leistungsstarke Produktionsstätten aufzubauen. Als Hightech-Standort, der sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen führenden Forschungszentren und innovationsfreudiger Industrie auszeichnet, eignet sich die Schweiz hervorragend als Ausgangspunkt, um ein effizientes Supply-Chain-Management für den europäischen Markt zu betreiben oder hochautomatisierte Produktionsstätten aufzubauen. In der Schweiz finden international ausgerichtete Firmen einen breiten Pool an sehr gut ausgebildeten Mitarbeitern für den Betrieb von hoch spezialisierten Maschinen und können vom starken Brand «Made in Switzerland» profitieren.

2. Do‘s und Don‘ts in Geschäftsbeziehungen

Trotz der kulturellen, sprachlichen und geografischen Nähe existieren doch gewisse Unterschiede, die einen Einfluss auf den geschäftlichen Umgang haben können. Hier folgen ein paar Hinweise, um die Zusammenarbeit im Geschäftsleben möglichst zu erleichtern.

Im Lauf der Geschichte hat die kleinräumige Schweiz mit ihren zahlreichen Bevölkerungsgruppen und Sprachen eine Kommunikationskultur entwickelt, die viele Zwischentöne kennt. Generell ist anzumerken, dass Höflichkeit als Voraussetzung für einen guten Umgang mit Kunden gilt. Direkte und harte Ausdrucksweisen werden schnell als arrogant oder unhöflich aufgenommen. Ebenso wichtig ist absolute Zuverlässigkeit, das heißt, Termine werden im Voraus abgemacht und pünktlich gehalten. Oft dauert es etwas, bis sich Geschäftsbeziehungen entwickeln, dafür zeichnen sich diese dann meist durch ein vertrauensvolles Verhältnis aus. Gerade in ländlichen Gegenden gilt oft noch, dass was per Handschlag vereinbart wird, ohne weitere Nachverhandlung umgesetzt wird.

Bei Rechtsstreitigkeiten dreht es sich vielmals um die Frage, ob es sich um einen Baumangel oder einen Sachmangel handelt. Hier ist zu beachten, dass baurelevante Normen in der Schweiz von den deutschen Normen abweichen können. Bei Fragen zu Normen im Schweizer Bauwesen wenden Sie sich an den Ingenieur- und Architektenverein SIA (https://www.sia.ch/) oder die Schweizerische Normenvereinigung SNV (https://www.snv.ch/de/).

3. Marktchancen für nordrhein-westfälische Handwerksbetriebe

Weltweit gilt die Schweiz als Innovationsweltmeister, diese Vorreiterrolle kann sie jedoch im Bereich der erneuerbaren Energien nur bedingt halten. Für in- und ausländische Marktteilnehmer bieten sich entsprechend langfristige Chancen, das zweifellos vorhandene Marktpotenzial zu erschließen; dies vor allem in den Bereichen Smart Grids, Photovoltaik, energetische Gebäudesanierung und E-Mobilität.

Für Unternehmen im Bereich des Ausbaugewerbes bieten sich mit den bevorstehenden Sanierungen des Gebäudeparks vielfältige Möglichkeiten, sich in der Schweiz zu etablieren und langfristige Verbindungen einzugehen.

4. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

4.1 Entsendung

Handwerksunternehmen aus Deutschland können während 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr ohne eine Bewilligung Dienstleistungen in der Schweiz erbringen. Für sie besteht lediglich eine Meldepflicht. Die Meldung erfolgt beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Im Bauhaupt- und Baunebengewerbe besteht die Meldepflicht ab dem ersten Tag der Tätigkeit in der Schweiz. Der Arbeitseinsatz muss grundsätzlich (außer bei Notfällen) mit einer Vorlauffrist von 8 Kalendertagen gemeldet werden. Ausländische Arbeitgeber müssen während der Entsendung in die Schweiz die minimalen Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten, die regional deutlich voneinander abweichen können. Informieren Sie sich unbedingt gründlich bereits vor Abgabe eines Angebots. Ihre örtliche HWK kann Sie dabei unterstützen, die für Sie zutreffenden Regelungen herauszufinden.

Bestimmte Tätigkeiten (z.B. Elektroinstallationen) gehören in der Schweiz zu den reglementierten Berufen, d.h. hier ist zusätzlich zur Meldung noch eine Berufsanerkennung durchzuführen (Dauer: mindestens ein Monat). Zuständig ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Selbständige Dienstleistungserbringer müssen vor Ort drei Dokumente mit sich führen:

1. Kopie der Meldung oder der Bewilligung
2. Sozialversicherungsnachweis A1
3. Kopie des Vertrages mit dem Auftraggeber oder, wenn kein solcher existiert, schriftliche Bestätigung des Auftragsgebers über den in der Schweiz auszuführenden Auftrag / Werkvertrag.

Für Dienstleistungen über 90 Tage pro Kalenderjahr ist immer und für jede einzelne Person eine Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit bei der zuständigen kantonalen Arbeitsmarktbehörde vor Aufnahme der Tätigkeit einzuholen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligungserteilung.

4.2 Eigentumsvorbehalt

Solange sich die Ware in Deutschland befindet, genügt die freie Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes. Sobald aber die Ware in die Schweiz gelangt, muss der Eigentumsvorbehalt, soll er rechtswirksam begründet sein und fortbestehen, in ein öffentliches Register, das Eigentumsvorbehaltsregister, eingetragen werden. Beim Import der Ware aus dem Ausland in die Schweiz behält ein im Ausland gültig begründeter Eigentumsvorbehalt noch für eine Übergangsfrist von drei Monaten nach dem Import der Waren in die Schweiz seine Wirksamkeit. Wichtig zu wissen ist, dass der Eigentumsvorbehalt einem gutgläubigen Dritten auch während der drei Übergangsmonate nicht geltend gemacht werden kann. Kauft z.B. der Abnehmer des schweizerischen Käufers die Ware, ohne dass er von dem Eigentumsvorbehalt, der nicht eingetragen ist, weiß, erlangt er dennoch das

Eigentum. Der Vorbehalt des deutschen Exporteurs erlischt. Da das Registrierungserfordernis in der Praxis schwerfällig ist, sollte ein Verkäufer andere Sicherungsmittel in Betracht ziehen.

4.3 Umsatzsteuer

Deutsche Handwerksunternehmen, die Gegenstände in die Schweiz liefern und diese vor Ort montieren oder reine Montageleistungen in der Schweiz erbringen, werden in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig, wenn sie Wertumsätze über 100.000 Franken (inklusive der deutschen Umsätze) erwirtschaften. Sie müssen eine Schweizer Mehrwertsteuer beantragen und auf der Rechnung die Schweizer Mehrwertsteuer ausweisen. Hierfür muss ein Fiskalvertreter mit Sitz in der Schweiz benannt werden.

4.4 Zoll

Aufgrund des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und der EU ist die Einfuhr von Industrieerzeugnissen weitgehend zollfrei. Die zollfreie Veranlagung ist unter Vorlage eines gültigen Ursprungsnachweises bei der Einfuhr zu beantragen. Bei der definitiven Einfuhr der Ware in die Schweiz wird vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG die Einfuhrsteuer (Mehrwertsteuer auf die Einfuhr) erhoben.

Für die vorübergehende Wareneinfuhr steht für die Einfuhr je nach Fallkonstellation das Carnet ATA, die Zollanmeldung für die vorübergehende Verwendung ZAVV oder eine formlose Veranlagung zur Verfügung. Letztere kann mittels einer formlosen Liste beispielsweise für Handwerkzeug einschließlich kleiner, von Hand tragbarer und gebrauchter Maschinen angewandt werden.

4.5 Tipp: Bauhandwerkerpfandrecht

Handwerker, die auf einem Grundstück in der Schweiz zu Bauten oder anderen Werken, zu Abbrucharbeiten, zum Gerüstbau, zur Baugrubensicherung oder dergleichen Material und Arbeit oder Arbeit allein geliefert haben, können bei offenen Forderungen ein Bauhandwerkerpfandrecht zur Forderungssicherung eintragen lassen. Der Anspruch des Handwerkers auf Errichtung des Pfandrechts besteht unabhängig davon, ob der Grundeigentümer, Unternehmer oder eine andere am Grundstück berechtigte Person Schuldner der betreffenden Forderung ist. Die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts muss im Grundbuch spätestens vier Monate nach Vollendung der Arbeit erfolgen.

4.6 Niederlassung

Eine Unternehmensgründung ist grundsätzlich eine Möglichkeit, um dauerhaft in der Schweiz Dienstleistungen erbringen zu können. Allerdings setzt dies voraus, dass das Unternehmen in der Schweiz Arbeitgeber mit Schweizer Arbeitsvertrag der Personen ist und eine aktive Einheit vorliegt. Als übliche Rechtsformen kommt eine Zweigniederlassung, eine GmbH oder eine AG in Betracht.

4.7 Klärung von Rechtsfällen

Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten sollte insbesondere auf die Fragen geachtet werden, welches Recht (deutsches Recht, Schweizer Recht, UN-Kaufrecht etc.) auf dem Vertrag zur Anwendung kommt und welche Gerichte im Streitfall zuständig sind. Bei der Frage, ob eine Rechtswahlklausel bzw. eine Gerichtsstandsvereinbarung gültig vereinbart werden kann, muss grundsätzlich zwischen BtoB und BtoC unterschieden werden.

Disclaimer: Bei den vorstehenden Informationen handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl diese Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Insbesondere können sie eine eingehende Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

5. Wichtige Kontaktstellen und Marktakteure in der Schweiz

Verbände

- Bauenschweiz – Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft | www.bauenschweiz.ch
- CRB – Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung | www.crb.ch
- EIT.swiss | www.eit.swiss
- Electro Suisse | www.electrosuisse.ch
- FFF – Schweizerischer Fachverband Fenster- und Fassadenbranche | www.fff.ch
- GSGI – Gruppe der Schweizerischen Gebäudetechnik-Industrie | www.gsgi.ch
- holzbau schweiz | www.holzbau-schweiz.ch
- LIGNUM – Holzwirtschaft Schweiz | www.lignum.ch
- Schweizerischer Baumeisterverband | www.baumeister.ch
- Schweizerische Gesellschaft für Lebensmittel-Wissenschaft und -Technologie | www.sglwt.ch
- Schweizerische Normenvereinigung | www.snv.ch
- SIA – Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein | www.sia.ch
- SMGV – Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband | www.smgv.ch
- SPV – Schweizerischer Plattenverband | www.plattenverband.ch
- Suissetec | suissetec.ch
- Swissmem | www.swissmem.ch
- VSSM – Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten | www.schreiner.ch

Bauveröffentlichungen und Ausschreibungen

Alle Baugesuche (geplant, bewilligt) müssen zwingend veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung über Amtsblätter, Informationstafeln und andere Kanäle ist jedoch Sache der Gemeinden. Eine recht umfassende Marktübersicht betreffend Baugesuchen und -bewilligungen wird vom privaten Anbieter Bauinfo Center (Baublatt) erstellt. Öffentliche Aufträge (Bund, Kantone oder Gemeinden) müssen nur dann ausgeschrieben werden, wenn sie gewisse Schwellen überschreiten. Unterhalb der Grenzschwelle sind offene, selektive oder freihändige Verfahren zugelassen. Alle staatlichen ausschreibepflichtigen Ausschreibungen durch Bund, Kantone und teilweise auch Gemeinden werden auf Simap ausgeschrieben. Private Aufträge werden nach den Vorgaben der Bauherrschaft bzw. der beteiligten Bauunternehmen vergeben. Sie müssen nicht öffentlich ausgeschrieben werden.

- www.beschaffung.admin.ch
- www.simap.ch
- www.bauinfocenter.ch

Zollstellen

- Einfuhr Schweiz: Bundesamt für Zoll und Grenzschutz (BAZG) | www.bazg.admin.ch

Weitere wichtige Institutionen:

- Entsendung: Staatsekretariat für Migration (SEM) und Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) | www.seco.admin.ch
- Reglementierte Berufe: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) | www.sbfi.admin.ch
- Mehrwertsteuer: Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) | www.estv.admin.ch

- Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) | www.bfu.ch
- Meldeverfahren: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) | meweb.admin.ch/meldeverfahren

6. Messen, Konferenzen und Fachmedien

Folgende Messen und andere Veranstaltungen können für Handwerksbetriebe interessant sein, um sich einen ersten Überblick zu verschaffen:

- Bauen & Modernisieren | www.bauen-modernisieren.ch
- Bau+Energie | www.bau-energie.ch
- Swissbau | www.swissbau.ch
- Baumaschinenmesse | www.baumaschinen-messe.ch
- Messekalender Schweiz | www.swissfairs.com

Diverse Fachzeitschriften bedienen das Fachpublikum und geben Einblick in die jeweilige Branche:

- Baublatt | www.baublatt.ch
- Bauwirtschaft | www.schweizerbauwirtschaft.ch
- Gebäudetechnik | www.gebaeudetechnik.ch
- Facility Services | www.facilityservices-fs.ch
- Gebäudehülle Schweiz | www.gh-schweiz.ch
- HolzBaumarktSchweiz | www.holzbaumarktschweiz.ch
- Lebensmittel-Technologie | www.lebensmittel-technologie.ch
- Schweizer Holzrevue – Fachmagazin für die Holzbranche | www.holzrevue.ch
- Schweizerische Schreiner Zeitung | www.schreiner.ch
- Schweizer Maschinenmarkt | www.maschinenmarkt.ch

Impressum:

Herausgeber:
Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)
Auf'm Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf
Internet: www.lgh.de
Tel.: 0211/ 301 08-0
Hauptgeschäftsführer: Matthias Heidmeier

Redaktion:
Handelskammer Deutschland-Schweiz
Tödistrasse 60 | CH-8002 Zürich
Internet: www.handelskammer-d-ch.ch

Bilder Titelseite: Pixabay

Alle Angaben beruhen auf allgemein zugänglichen Quellen und Interviews mit Branchenexperten. Dennoch erhebt der Report keinen Anspruch auf Vollständigkeit; er ersetzt insbesondere keine rechtliche Beratung. Eine Gewähr oder Haftung kann nicht übernommen werden. Weitere Hilfestellungen zu Ihren konkreten Fragen erhalten Sie bei den Außenwirtschaftsberater*innen Ihrer Handwerkskammer oder Ihres Fachverbands sowie bei der Auslandshandelskammer.

Stand: 12/2021
© Copyright 2021

Gefördert durch:
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen